

Sächsische Volkszeitung

Buchpreis: Biwöchentlich frei haus. Auflage A mit illustriertem Beilage 18.75 M. Auflage B 11.25 M.
Sachliche Volkszeitung erscheint an allen Wochenenden nachm. — Überdruck der Nebentitel: 11 bis 12 Uhr vorm.

Anzeigen: Kataloge von Geschäftsbüchern bis 10 Uhr, von Familienzeiten bis 11 Uhr nachm. — Preis für die
Vor-Drucke aller Anzeigen 1.10 M. im Rahmen 3.50 M. — Sie sind nicht geschrieben, sowie durch
Buchpreis aufgegebene Anzeigen können wie die Benennungstafeln für die Mitglieder des Zuges nicht übernehmen.

Die Beamtenvertretungen

Der Reichsinnenminister Dr. Grabauer hat vor dem Reichstag einen Gesetzentwurf über „die Beamtenvertretungen“ in Vorlage gebracht. Wir haben es hier mit dem Beamtenrat-Gesetz zu tun, das schon seit langem gefordert wird. Es handelt sich hier um eines der wichtigsten Probleme, das für den Beamtenstand gerade auch durch die Umwälzungen der letzten Zeit aufgeworfen worden ist. Es ist in diesem Bereich fast ebenso nicht möglich, über das umfassende und sehr schwierige Gesetz in allen Einzelheiten zu referieren. Wie halten es aber doch für geboten, jetzt schon die Richtlinien dieses Gesetzes aufzuschreiben.

Das Gesetz will seinen Wirkungsbereich sowohl für die Beamten des Reiches, als den Beamten der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände ausdehnen. Da es gar nicht möglich ist, in einem solchen Gesetz den vielfältigen und teilweise in ihrer Art völlig ausländisch gebliebenen Interessen und Komplexitäten gerecht zu werden, kann das Gesetz nur den Charakter eines großen und weiten Rahmengeleßes beanspruchen. Die Anpassung an die grundsätzlichen Bestimmungen, die ein jedes Gesetz zu treffen hat, im Hinblick auf die Sonderigkeiten der verschiedenen Landesgegebenheiten und der verschiedenen Verwaltungsgrenze, muss den betroffenen Ausführungsverordnungen überlassen bleiben.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist der Paragraph 1, der über den Aufbau der Beamtenvertretungen folgendes sagt:

„Alle Beamten des Reichs, der Länder sowie der Gemeinden und ihrer Gemeindeverbände werden zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei den Dienstvorgesetzten Beamtenvertretungen eingerichtet, und zwar bei den Dienstvorgesetzten unterster Instanz „Dienstbeamtenausschüsse“ bei den Dienstvorgesetzten höchster Instanz „Hauptbeamtenausschüsse“.“

Bei den Dienstvorgesetzten höchster Instanz kann nach Beratung mit den ihnen beigegebenen Hauptbeamtenausschüssen oder, wenn ein solches nicht besteht, mit sonstigen Vertretern der Beamten ein entsprechendes, und zwar bei den Dienstvorgesetzten unterster Instanz „Dienstbeamtenausschüsse“ eingerichtet werden.

Bei den Dienstvorgesetzten höchster Instanz kann nach Beratung mit den ihnen beigegebenen Hauptbeamtenausschüssen oder, wenn ein solches nicht besteht, mit sonstigen Vertretern der Beamten ein entsprechendes, und zwar bei den Dienstvorgesetzten unterster Instanz „Dienstbeamtenausschüsse“ eingerichtet werden.

Die Beamten, die bei dem Dienstvorgesetzten höchster Instanz bereits durch einen Beamtenausschuss vertreten sind, fällt die Vertretung durch einen weiteren Beamtenausschuss fort.

Die Landesregierungen können nach Beratung mit Vertretern der Beamtenhauptvertretungen bestimmen, dass für mehrere Dienstvorgesetzte eine gemeinsame Dienstbeamtenausschüsse eingerichtet werden.

Bei den Dienstvorgesetzten höchster Instanz kann nach Beratung mit den ihnen beigegebenen Hauptbeamtenausschüssen oder, wenn ein solches nicht besteht, mit sonstigen Vertretern der Beamten ein entsprechendes, und zwar bei den Dienstvorgesetzten unterster Instanz „Dienstbeamtenausschüsse“ eingerichtet werden.

Die Beamten, die bei dem Dienstvorgesetzten höchster Instanz bereits durch einen Beamtenausschuss vertreten sind, fällt die Vertretung durch einen weiteren Beamtenausschuss fort.

Die Landesregierungen können nach Beratung mit Vertretern der Beamtenhauptvertretungen bestimmen, dass für mehrere Dienstvorgesetzte eine gemeinsame Dienstbeamtenausschüsse eingerichtet werden.

Bei den Dienstvorgesetzten höchster Instanz kann nach Beratung mit den ihnen beigegebenen Hauptbeamtenausschüssen oder, wenn ein solches nicht besteht, mit sonstigen Vertretern der Beamten ein entsprechendes, und zwar bei den Dienstvorgesetzten unterster Instanz „Dienstbeamtenausschüsse“ eingerichtet werden.

Die Beamten, die bei dem Dienstvorgesetzten höchster Instanz bereits durch einen Beamtenausschuss vertreten sind, fällt die Vertretung durch einen weiteren Beamtenausschuss fort.

Die Beamten, die bei dem Dienstvorgesetzten höchster Instanz bereits durch einen Beamtenausschuss vertreten sind, fassen sich nur auf die Ausübung ihrer Zuständigkeit diesem Bereich unterstellen.“

Als Beamten im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Personen, die nach dem jeweils geltenden Beamtenrecht Beamte sind, zweitens alle Beamtenwärter und drittens dienstliche Angestellte, die auf Grund des Betriebsvertrages nicht als Arbeitgeber im Sinne des Betriebsvertrags zu betrachten sind.

Übereinstimmung zählt auch nicht für die Beamten im Sinne dieses Gesetzes. Die Mitglieder der Beamtenausschüsse werden von den Beamten, deren Vertretung ihnen obliegt, in gehöriger, unmittelbarer, nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit abgestimmten Wahl aus die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten Beamten. Während einer Entfernung vom Amt sollte man nicht länger als dreimonatlichen, nicht auf Krankheit beruhenden Zeurlaub ruht das Wahlrecht.

Rechtmäßige Beamte sind auf Grund des Rechtmäßigkeit nicht wahlberechtigt; Ausnahmen kann der höchste Dienstvorgesetzte nach Verhandlung mit dem ihm beigegebenen leitenden Beamtenausschuss anordnen.

Über die Wahlbarkeit hat sich eine Differenz zwischen der Reichsregierung und dem Reichstag ergeben. Die diesbezügliche Fassung dieser Bestimmungen lautet wie folgt: Wahlbar in die Beamtenausschüsse sind die mindestens 24 Jahre alten Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung stehen, am Wahlgang mindestens drei Jahre Beamte sind, sowie sechs Monate dem Wahlkörper, von dem sie gewählt werden sollen, angehören.

Demgegenüber hat die Fassung des Reichsrates folgenden Wortlaut: Wahlbar in die Orts- und Bezirkbeamtenausschüsse sind die mindestens 24 Jahre, in die Hauptbeamtenausschüsse die mindestens 30 Jahre alten Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung stehen, am Wahlgang mindestens drei Jahre Beamte sind, sowie 6 Monate dem Wahlkörper, von dem sie gewählt werden sollen, angehören.

Sehr eingehend regelt das Gesetz die Geschäftsführung der Beamtenvertretungen. Am wichtigsten ist der Abschnitt über die Aufgabe der Beauftragten der Beamtenvertretungen. Wir folgen hier den Ausschreibungen der Regierung, die darüber wie nachstehend sich ausdrückt: Der Entwurf sieht vor, dass für alle Beamten Organe eingerichtet werden, die bei den Dienstvorgesetzten dienstliche Weisung und Wünsche verteilen, welche sich zu einer persönlichen Verfolgung wenig eignen. Dazu gehören einmal solche Rechte und Wünsche, die tief einschneidend in die Lebensverhältnisse der Beamten, so dass sie von dritter Seite mit größter Muhe und Sachlichkeit vorgebringen werden können, als von den Betroffenen selbst, sodann solche, die nicht allein den einzelnen Beamten aus Gründen, die in seiner Person liegen, bewegen, sondern die von einer Wehrzahl in gleicher Lage sich befindender Beamten gezeigt werden. Die wahrscheinlichsten Interessen müssen mit der diebstählerischen Stellung des Beamten zusammenhängen; außerdem gewissame Angelegenheiten können wohl in Berufs- und ähnlichen Interessenvereinen behandelt werden, aber nicht von den durch Gesetz geschaffenen Beamtenvertretungen. Aus den Dienstangelegenheiten sind weiter die nicht persönlichen auszuhalten, als solche, die sich nur auf den Inhalt der dem Beamten obliegenden Arbeit und die Art ihrer Erledigung beziehen; darüber kann allein diejenigen Dienststellen sich mit dem Beamten auseinandersetzen, welche sie

das Arbeitsergebnis verantwortlich und mit dem persönlichen Dienstvorgesetzten häufig nicht identisch ist. Aber auch alle persönlichen Dienstangelegenheiten eignen sich zu Behandlungen durch die Beamtenvertretungen nicht, nämlich diejenigen nicht, welche eine Abänderung des jeweils geltenden Beamtenrechts zur Voraussetzung haben, also der Gesetz, Verordnungen und Verfügungen, die objektives Recht begründen. Eine schräge Abgrenzung lässt sich nicht vornehmen; jedoch werden in der Praxis fast keine Schwierigkeiten ergeben, zumal der Entwurf weiter verlangt, dass die Beamtenvertretungen mit diejenigen Bevölkerungen haben, die ihnen ausdrücklich beigelegt sind, so dass eine sinngemäße Anwendung in eindrücklicher Interpretation nicht gestaltet ist.

Der vorbeschriebene Ablaufsatz ist der Beamtenvertretungen nun aber noch eine weitere Einschränkung erfahren: die Beamtenvertretungen sollen nicht einseitig Anwalt der Beamten sein, sondern nur insofern, als das Beamtenverein des Reiches, der Staaten, Gemeinden und Gemeindeverbände dem nicht entgegensteht. Da das der Fall ist, müssen die Beamtenvertretungen einem unbedeuteten Verhalten der Beamten entgegen treten und die Vertretung von Beamten und Korruption fast aufzugeben scheinen lassen.

Zum einzelnen haben die Beamtenausschüsse das Recht, Anträge und Anträge der Beamten, die sich auf die persönlichen Dienstangelegenheiten beziehen, einzugeben und ist den Dienstvorgesetzten zu vertreten. Rainer auch Anträge für den Geschäftsbogen, Rat in Arbeitsangelegenheiten zu geben, Meinungsverschiedenheiten auszuhandeln, um die Beamten haben das Recht der Mitwirkung bei allen Angelegenheiten, die den Betrieb der Dienstvorgesetzten regeln, und sie sind bei besonderen Angelegenheiten, die im Gesetz umgesetzt sind, auch qualifiziert zu hören.

Das Gesetz bietet eine wertvolle Grundlage für die weiteren parlamentarischen Verhandlungen. Anzuwenden wird auch der Beamtenorganisationen noch weitere Gelegenheit gegeben werden, über diese Fragen sich einzufügen zu werden.

Schulpolitisch aus Bayern

R. R. Aus München wird uns mitteilen: Das unmittelbare aus der Revolution hervorgegangene Unterrichtsministerium in Bayern betrachtete es als eine dringliche Aufgabe, Erziehungs- und Unterhaltsweisen in der Volksschule gründlich umzustellen noch den Wünschen der freien Schremsvereine, die in prinzipiellen Fragen, namentlich solchen der Lehrerbildung, von den offiziellen sozialdemokratischen Parteien ganz verschieden standen. Die Beamten haben das Recht der Mitwirkung bei allen Angelegenheiten, die den Betrieb der Dienstvorgesetzten regeln, und sie sind bei besonderen Angelegenheiten, die im Gesetz umgesetzt sind, auch qualifiziert zu hören.

Das Gesetz bietet eine wertvolle Grundlage für die weiteren parlamentarischen Verhandlungen. Anzuwenden wird auch der Beamtenorganisationen noch weitere Gelegenheit gegeben werden, über diese Fragen sich einzufügen zu werden.

Die Regierung hat wohl auf Widerstand gegen manche Bestimmungen gerechnet, kann aber auf einen Sturm in der Bevölkerung reagieren, wie er sich in sozialdemokratischen Versammlungen und Sitzungen ereignet. Gleich tauchten hier auch die bekannten Schlagworte auf: „Vertreibung des Schulwesens“, „Austreibung des Schules an die Kirche“. Man wird sich verwundert fragen, mit welchen von ihren Bestimmungen die Regierung denn diese finsternen Blätter anzubringen will. Da weist die Gegenseite nun auf die (übrigens vom Minister Hoffmann) zugelassene Zustellung des Pfarrers überhaupt hin, und insbesondere will sie die Regel der Regierung darin erläutern, dass die Schulpflicht die Freiheit betrachten soll, sich ihren Vorjüngsten leicht zu wählen; man kann sich auch nicht öffentlich die „Vertreibung“ auszupredigen, die Bevölkerung sollte auch einmal den Pfarrer dazu auswählen. Die Freiheit darf natürlich nicht zugestanden werden, wie eben ja auch im Reichsamt Preußen! Ein Großteil der Lehrer, getrennt unterstellt von den sozialdemokratischen Parteien, möchte das Privileg der kollegialen Leitung erhalten und die Bevölkerungshälfte als Lehrer in ihren Reihen haben. Hierzu glauben selbst die Demokraten, wenigstens bisher, nicht völlig Gewissheit fehlen zu können.

Der neue Entwurf enthält „gewisse“ Forderungen, neben reinen Verjährungen der Gerichtsbehörden auch solche über Änderungen von Behörden; letztere bedürfen wegen ihrer finanziellen Folgen nach Paragraph 46 der Beschlussfassung der Gesetzgebung des Landtages. Das Ministerium freute in seiner Vorlage beide Teile nicht, sondern legte sie los der Volksschule vor, weil es wünschte, dass eine Frage, die so sehr das Land interessiere, im Parlament eine eingehende Besprechung finde; es will sich aber in den Bevölkerungsverhältnissen keine Bindung auferlegen lassen. Das führte am 27. Juni im Gesetzgebungsausschuss zu einer erregten Debatte, die mit der Annahme eines Antrags endigte, es sollte die ganze Bevölkerung gemäß Art. 46 der Verfassung der Genehmigung des Landtages unterstellt werden. Hierzu stimmten mit Ausnahme der Bayerischen Volkspartei, die sich der Stimmburg enthielt, alle Fraktionen von der Mittelpartei bis zu den Kommunisten. Wer möchte aber bestreiten, ob bei all diesen nur verhältnisgleichen Behörden ausgeschlossen waren. Man tut gewiss kein Unrecht, wenn man das Recht, das der Minister über die eingelauerten sozialdemokratischen Parteien ausstellt, auch auf die eine oder andere der übrigen Parteien ausdeutet; es meint natürlich, diejenigen darin, auf dem Entwurf alles herauszufordern, was mit der Hoffmannschen Erziehung in Widerspruch steht und alles wieder hinzuzubringen, was man herausgelassen habe. Nur wird der Staatsgerichtshof sich über die Konsequenz von Regierung und Landtag zu äußern haben. Eine günstige Vorbereitung für die kommenden Verhandlungen über das Schulgesetz brachte der 27. Juni dennoch nicht.

Aus dem Reichstage

Berlin, 5. Juli.

Der Reichstag erledigte nach der heutigen Sitzung mit einer Anzahl von kleinen Vorlagen. Insbesondere erklärt sich die Regierung bereit, eine Interpellation der bürgerlichen Parteien über die Regelung des Schulschließens im Landkreis innerhalb der geschäftsbildungsmässigen Zeit zu beantragen. Angenommen wird ein Gesetz über die Abschaffung von Kriegsgesellschaften und Kriegsvoranstaltungen sowie eine Vorlage über den Staatsvertrag bereitend. Übergang der Wasserstrafen von den Ländern auf das Reich. An den Vorsitzabend verwiesen wird der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der ehemaligen Elsass-Lothringen-Beamten und der Entwurf einer Verordnung für die Beamten für die Elsass-Lothringen-Beamten und die Zustellung der Tagesordnung sind nicht statt. Dazu kam es erst bei der nun folgenden Fortsetzung der Beratung des Nachtragshaushaltes, der mit dem Haushalt für die Marine beginnt. Hierzu spricht nur der Abgeordnete Hoffmannsche Klub. Was er sagt, sind die geschuldeten Angriffe der Plakatradikalen auf die militärischen Institutionen überdrüssig. Die Marine hat nach seiner Meinung keine größeren Aufgaben mehr zu erfüllen. Gegen finanzielle Ansprüche hat die Zweite der Zollte müss es sich mit alter Müdigkeit richten. Es ist in der Meinung, dass der Marineminister wie auch der Landtagspräsident zu hohe Forderungen stellt. Er bringt einen reinen Zeitstrahl von Ausständen einer Art vor. Doch damit wäre genug. Die Unabhängigen stimmen sich gerade gegen diese Art verdeckt zu haben. Sie schieden noch einen zweiten Maal vor, den Abg. Dr. Moses. Dieser befand sich mit dem Sanitätsausschuss in der Marine. Beide antworten der Reichsverteidigungsminister Dr. Gehr. Letzterer schloss sich an, um die geschilderten Angriffe der Plakatradikalen auf die militärischen Institutionen überdrüssig zu sein.

So folgt die Beratung über den Nachtragshaushalt des 2. Kriegsbeitrag für die Zentralen für Heimatdienst. Die Zweite der Zollte hat sich mit dem Abgeordneten Hoffmannschen Klub für sie ein. Der Nachtragshaushalt des Reichstages wird debattiert, bewilligt, das Abrechnungsgefege in 2. Beratung ohne Ausprache angenommen. Dasselbe gilt für das Fernsprechgefege.

In einer längeren und lebhafteren Debatte kommt es erst beim Wehrmachtsversorgungsgesetz. Hier läuft der Redner der Plakatradikale Abg. Harten an die Spitze der Veredelung, um das Friedensdrama, den Kampf gegen den Materialismus, wieder einmal nach allen Richtungen hin zu variieren. Die Redner der Rechten und das Gegenteil. Am übrigen aber bewegt sich die Aussprache über die einzelnen Paragraphen in den Bahnen reiner Sachlichkeit. Das Gesetz wird mit geringen Änderungen in der Fassung des Ausschusses in 2. Beratung angenommen. Schließlich werden sich das Haus dem letzten Gegenstand der Tagung zu, dem vom Abg. Marx eingeführten Entwurf eines.

Gesetz über die religiöse Kindererziehung.

Der Gesetzentwurf bestimmt, dass ein Elternteil ohne die Zustimmung des anderen Teiles das Kind vom Religionsunterricht abnehmen oder das religiöse Gesetz abweichen wird.

Zur Geschiebung in der Wohnungsfrage

Berlin, 4. Juli. Zur Geschiebung in der Wohnungsfrage wird mitgeteilt: Der Reichstag hat das Reichsmietengesetz noch nicht verabschiedet, doch ist die Befristungsdauer des Wohnungsmangelgesetzes vom 11. Mai 1920 bis 31. März 1922 verlängert worden. Auch sind zur Beschränkung von Zwangsvollstreckung geeignete Maßnahmen für gültig erklärt worden. Als solche kommen vor allem Anordnungen in Betracht, nach denen Räumungsurteile die Zwangsvollstreckung nur dann zulassen, wenn das Mietbelehnungsamt sie genehmigt hat.

Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister

Dresden, 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

(Eigener Bericht der "Sächs. Volkszeitung")

Leipzig, den 5. Juli. Wie wie hören, findet heute in Berlin die angeläufige Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister über die neuen Steuern statt. Sachsen ist auf dieser Konferenz durch Finanzminister Held vertreten.

Der Kriegsbeschuldigtenprozeß

